

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 54

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Reisekostenrecht - Neue Regelungen ab 01.01.2006

Bereits zum 01.09.2005 ist das neue Bundesreisekostengesetz in Kraft getreten. Mit dem In-Kraft-Treten hat der Bund das Instrument der dienstlich anerkannten privateigenen Kraftfahrzeuge aufgegeben und die dazugehörige Rechtsverordnung außer Kraft gesetzt.

Mit der Änderung des § 98 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (abgedruckt im Nds. GVBl Nr. 29/2005 vom 23.12.2005) haben auch die Richtlinien über die Anerkennung privater Kraftfahrzeuge am 31.12.2005 ihre Gültigkeit verloren. Rabattbescheinigungen für die Beschaffung eines privaten Kraftfahrzeuges auf dem offiziellen Vordruck werden nach dem 31.12.2005 nicht mehr erteilt, da nach dem Wegfall der Anerkennungsrichtlinien die materiellen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Werden allerdings zur Gewährung der bisherigen Rabatte von Autohändlern Nachweise über die dienstliche Nutzung eines neu zu erwerbenden privaten Pkw gefordert, ist die Dienststelle gehalten, dieses durch eine formlose Bescheinigung zu bestätigen.

Im Rahmen der im September 2005 durchgeführten Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz wurde vom Landesvorstand die Auffassung vertreten, dass vor Änderung des § 98 NBG (Niedersächsisches Beamtengesetz) eine Anhörung nach § 104 NBG stattfinden wird. Nach § 104 NBG

sind die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und der Berufsverbände im Lande bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse zu beteiligen. Eine Beteiligung unserer Spitzenorganisation, des dbb beamtenbund und tarifunion, landesbund niedersachsen ist nicht erfolgt. Wie wir inzwischen vom Vorsitzenden des dbb niedersachsen erfahren mussten, ist eine solche Beteiligung nur durchzuführen, wenn es sich bei der Gesetzesänderung um eine Vorlage der Landesregierung handelt. Die Beteiligung nach § 104 NBG ist nicht gegeben, wenn die Fraktionen den Entwurf vorlegen. Zum Zeitpunkt unserer Äußerungen in Barsinghausen sind wir davon ausgegangen, dass eine Vorlage der Landesregierung erfolgt, und dementsprechend den Spitzenorganisationen und über unsere Spitzenorganisation auch uns, der DSTG die Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Neben dem geschilderten Anhörungsverfahren besteht eine Möglichkeit zur Anhörung in den entsprechenden Ausschüssen, die Gesetzesänderung durchlaufen müssen dann, wenn dort eine Anhörung von der Opposition beantragt wird. Ein entsprechender Antrag ist nicht gestellt worden. Vielleicht auch nicht verwunderlich, wenn man berücksichtigt, dass die Novellierung des Bundesreise-

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt:

**Neuordnung im Bereich der Aus- und Fortbildung
Fortschreibung der Dienstpostenbewertung**

Nutze deine Chance! JAV-Wahl am 7. März 2006

Am 7. März 2006 werden die Jugend- und Auszubildendenvertreter der Finanzämter Niedersachsens gewählt. Als Jugendliche/r und Auszubildende/r in unserer Finanzverwaltung nutze diese Gelegenheit, die Person deines Vertrauens mit deiner Stimme zu unterstützen oder evtl. selber das Vertrauen zu bekommen, weil du dich als JAV-Kandidat aufstellen lassen hast.

Deine Entscheidung zählt!

LANDESVORSTAND

Fortsetzung von Seite 1

kostengesetz noch von der damaligen rot/grünen Bundesregierung verabschiedet worden ist.

Für uns wird hier wieder deutlich, dass Veränderungen, die die Politik erreichen will, immer einen Weg finden, um auch unter zeitlichem Druck noch zeitgerecht umgesetzt zu werden. Tatsächlich haben aber die Mitglieder der Stufenvertretungen Hauptpersonalrat (Steuer) beim Niedersächsischen Finanzministerium und Bezirkspersonalrat (Land) bei der Oberfinanzdirektion Hannover die Hände nicht in den Schoß gelegt und immer wieder detaillierte Gespräche geführt.

Mit der von der Oberfinanzdirektion Hannover Personalkartei P 17-00, Karte 6 vom 30.12.2005 werden bis zur endgültigen Neuauflage zunächst einige klarstellende Regelungen getroffen. So ist z.B. der Beschäftigtenkreis, bei dem die Dienstreise unter gleichzeitiger Anerkennung eines erheblich dienstlichen Interesses an der Benutzung eines Kraftwagens als genehmigt gilt, definiert.

Es handelt sich hier um regelmäßig im Außendienst tätige Beschäftigte. Dabei beträgt die Wegstreckenentschädigung 0,30 Euro je Kilometer zurückgelegter Strecke. Eine

Begrenzung auf 8.100 km Gesamtfahrstrecke erfolgt nicht.

Ein erheblich dienstliches Interesse mit der Folge der Zuerkennung von 0,30 Euro ohne Begrenzung auf einen Höchstbetrag ist auch gegeben, wenn ein Dienstwagen nicht zur Verfügung steht und das Dienstgeschäft sonst nicht durchgeführt werden kann, oder nach Sinn und Zweck des Dienstgeschäftes notwendig ist. Hier wird jeweils eine Einzelentscheidung zu fällen sein.

Insgesamt wird erwartet, dass das Niedersächsische Finanzministerium noch ergänzende Regelungen zur Anwendung des neuen Reisekostenrechtes für Niedersachsen erlässt. Geklärt ist z.B. noch nicht, ob Tagegeld bei Überschreiten einer geringen Entfernung innerhalb einer politischen Gemeinde zu gewähren ist. Die Nichtgewährung führt jedenfalls zu einer Ungleichbehandlung von Außendienstmitarbeitern, die zufällig in einem Stadtfinanzamt tätig sind gegenüber denen, die im Rahmen der gleichen Tätigkeit die politische Gemeinde überschreiten.

Wir weisen darauf hin, dass im Februar die Ausschlussfrist von 6 Monaten abläuft. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Klärung erfolgt sein, müsste der Rechtsweg beschritten werden.

LANDESVORSTAND

Alles ist relativ

"Politik beginnt mit der Wahrnehmung der Wirklichkeit". Diesen Satz bekommt man in letzter Zeit häufig von unserem DSTG-Mitglied und dbb-Landesverbandsvorsitzenden Friedhelm Schäfer zu hören oder zu lesen. Er meint damit, dass man bei der Bewertung der geleisteten Gewerkschaftsarbeit im Auge behalten muss, was angesichts der Haushaltslage realistisch zu erreichen war und ist. Damit hat er Recht.

Spätestens seit dem Einstein-Jahr 2005 wissen wir aber, dass es mehr als eine Wirklichkeit gibt. Die Wirklichkeit ist abhängig von dem Beobachter und dem Standort des Beobachters. So gibt es nicht nur die Wirklichkeit der maroden Staatshaushalte und der hohen Arbeitslosenzahlen. Es gibt auch die Wirklichkeit der Gehaltskürzungen für niedersächsische Beamte, die Wirklichkeit der unverhältnismäßig gestiegenen und noch weiter steigenden Energiekosten, die Wirklichkeit der steigenden Krankenversicherungsbeiträge, die Wirklichkeit der Familien mit Kindern, die Wirklichkeit der sinkenden Geburtenrate, die Wirklichkeit der Arbeitsverdichtung (bei gleichzeitiger Gehaltskürzung), die Wirklichkeit der Zunahme von psychischen Erkrankungen und noch viele mehr.

Aufgabe der Gewerkschaftspolitik ist nicht nur, sich im

Rahmen des Machbaren zu bewegen. Aufgabe der Gewerkschaftspolitik ist auch, die Politiker dazu zu bewegen, die derzeitige Wirklichkeit der Gewerkschaftsmitglieder wahrzunehmen. Unbestritten ist dies derzeit schwierig und natürlicherweise setzen die einzelnen Fachgewerkschaften und der Dachverband dabei unterschiedliche Prioritäten. Aufgabe der DSTG als Fachgewerkschaft ist es, die Interessen ihrer Mitglieder sowohl bei der Politik als auch beim Dachverband zu vertreten. Hierzu gehört auch konstruktive Kritik und das Recht, über die vom Dachverband eingeschlagenen Wege sowohl im Land als auch im Bund zu diskutieren. Die Reduzierung der Wirklichkeit durch die Politik auf die Haushaltslage führt dazu, dass andere Wirklichkeiten ausgeblendet werden.

Wir als DSTG wollen den Politikern dabei helfen, ihren Blickwinkel auf die Wirklichkeit zu verändern, damit auch andere Wirklichkeiten wieder wahrgenommen werden. Dann kann auch für diese Wirklichkeiten wieder Politik gemacht werden. Denn Politik beginnt mit der Wahrnehmung der Wirklichkeit.

*Angelika Diedrich
DSTG Ortsverband Herzberg a. H.*

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Feiertage sind vorbei und wir blicken zurück auf ein turbulentes Jahr 2005 voller denkwürdiger Ereignisse, Überraschungen und Herausforderungen. So beginnt der Neujahrsgruß von Ministerpräsident Christian Wulff an die Beschäftigten der Landesverwaltung. Für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen war die fast vollständige Streichung der Sonderzuwendung bestimmt ein herausragendes Ereignis, allerdings ein sehr schmerzliches.

In vielen Sonntagsreden hat es an Hochachtung für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zwar nie gefehlt- nur kommt diese Hochachtung in Besoldung und Tarifverträgen leider nicht zum Ausdruck.

Das Jahr 2006 wird geprägt sein von den Konsequenzen aus der grundlegenden Umgestaltung der bundesstaatlichen Ordnung.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des dbb in Köln, die ganz im Zeichen der Diskussion um die Föderalismusreform und insbesondere um die Zuständigkeitsverlagerung bei der Besoldung und Versorgung auf die Länder stand, haben alle im Bundestag vertretenen Parteien Stellung genommen.

Erschreckend für alle Teilnehmer war m. E. die Einstellung des Bundesinnenministers Schäuble. Die bisherige positive Haltung der CDU zur Bundeseinheitlichkeit gilt nicht mehr. Schäuble gab zu erkennen, dass er sich an die Zusagen seines Vorgängers Schily ebenso wenig gebunden fühlt wie an Äußerungen der CDU und Frau Merkels aus der Zeit vor der Wahl. Die geplante Verlagerung von Gesetzgebungskompetenz für das Beamtenrecht vom Bund an die 16 Länder bietet lt. Schäuble durch diese Veränderungen auch Chancen für Verbesserungen. Die Antwort war bitteres Gelächter, denn die Teilnehmer befürchten bei einer Dezentralisierung mehr Bürokratie, ungleiche Einkommen, uneinheitliche Dienstrechte, verminderte Flexibilität und eine Benachteiligung der kleineren und der finanzschwachen Länder. Das Fazit aus der Rede des Bundesinnenministers kann logischerweise nur lauten, dass mit derartigen Äußerungen Vertrauen und Verlässlichkeit in politisches Handeln vollends dahin sind.

Wenn die Ausgewogenheit von Pflichten der Dienstherren und Pflichten der Beamten noch weiter aus dem Lot gerät, die Dienstherren also ihrer Fürsorgeverpflichtung nicht mehr hinreichend und nachhaltig nachkommen, dann höhnen sie selbst das Streikverbot aus mit der Konsequenz, dass dieses das Ende des verlässlichen Staates sein kann. Bemerkenswert ist, dass eine Woche später der Bundesarbeitsminister Müntefering an die Länder



appelliert, bei der Einführung von Kombilöhnen keine eigenen Wege zu gehen mit dem Hinweis, dass es nicht dienlich ist, wenn die Länder alle ihre eigenen Systeme einführen. Die große Linie muss vom Bund kommen. Das verstehe wer will! Warum gilt das nicht auch für die Zuständigkeit im Beamtenrecht?

Verlässlicher dagegen scheint der im Dezember 2005 im Landtag verabschiedete Landeshaushalt 2006 zu sein. Die vorgesehenen Stellenhebungen im mittleren und gehobenen Dienst können zum 1.7.2006 umgesetzt werden. Bereits jetzt laufen die Vorbereitungen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2007. Auch hier sind wir am Ball, weitere Hebungen zu ermöglichen. Unser besonderes Augenmerk gilt zurzeit der Übernahme der Anwärterinnen und Anwärter, die in diesem Jahr ihre Laufbahnprüfung ablegen. Im Hinblick auf die Altersstruktur unserer Verwaltung wollen wir auch erreichen, dass die Einstellungsquoten von Nachwuchskräften in den nächsten Jahren erhöht werden.

Die neue Bundeskanzlerin hat kürzlich zur Bewältigung der vor ihr liegenden Aufgaben zu Recht festgestellt:

„Gemeinsam sind wir stärker“. Dieses Motto gilt auch für uns!

Mit den besten Wünschen für den verbleibenden „Rest“ des Jahres 2006.

Ihr

BEZIRKSPERSONALRAT

Fortschreibung der Dienstpostenbewertung

Neue Dienstpostenbewertung für den mittleren Dienst und den gehobenen Dienst (ohne Sachgebietsleiter) in den Finanzämtern.

Mindestbewertung im gehobenen Dienst mit BesGr A 11 BBesO erreicht.

Der Bezirkspersonalrat (Land) und das Organisationsreferat der Oberfinanzdirektion haben sich auf die seit Mitte Januar 2006 in den Finanzämtern vorliegende Fortführung der Dienstpostenbewertung verständigt. Die jetzige Dienstpostenbewertung löst damit die bisher gültige Dienstpostenbewertung aus dem Jahre 1998 ab.

Die Dienstpostenbewertung berücksichtigt nachdem im letzten Jahr bereits die Mindestbewertung mit der BesGr. A 8 BBesO in Kraft getreten war nunmehr vor allem die gestiegenen Anforderungen an die Beschäftigten im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung.

Der Dienstpostenbewertung vorausgegangen war ein Bericht der Oberfinanzdirektion Hannover an das Niedersächsische Finanzministerium, in dem die OFD dem MF den Vorschlag unterbreitete, die Dienstposten des Veranlagungsbereiches und der Arbeitnehmerveranlagung mindestens mit der BesGr. A 11 BBesO zu bewerten. Das MF hat diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen. Nach Überprüfung der anderen Bereiche im Finanzamt wurde auch hier eine Bewertung der Dienstposten des gehobenen Dienstes mit mindestens der Besoldungsgruppe A 11 BBesO als sachgerecht angesehen. Damit ist jede Tätigkeit im gehobenen Dienst ab sofort als A 11 - wertig anzusehen. Alle Kolleginnen und Kollegen können soweit die anderen Voraussetzungen, wie z.B. das Vorhandensein einer freien Haushaltsstelle, die entsprechende Beurteilung hierfür vorliegen, auf jedem Dienstposten bis Dienstgrad eines Steueramtmanns/einer Steueramtfrau befördert werden. Eine Stellenausschreibung der Dienstposten A 11 BBesO des Innendienstes entfällt.

Bei den Überlegungen zur Mindestbewertung sind die Stufenvertretungen einbezogen worden. Der Bezirkspersonalrat (Land) hat das "Für" und "Wider" einer Mindestbewertung ausführlich diskutiert.

Bei der Diskussion spielte der Bereich des Außendienstes eine große Rolle. Im Außendienst waren bisher schon alle Dienstposten mindestens mit der BesGr A 11 BBesO bewertet worden; diese Bewertung wurde gerade für jüngere Kolleginnen und Kollegen als Anreiz für einen Wechsel in den Außendienst dargestellt.

Der Bezirkspersonalrat (Land) vertrat hier die Auffassung, dass Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an der Tätigkeit des Außendienstes haben, trotz einer

Mindestbewertung nach A 11 BBesO auch im Innendienst weiterhin in den Außendienst wechseln werden, zumal diese Dienstposten einer besonderen Funktionsgruppe zugehörig sind. Im übrigen handelt es sich bei der Außendiensttätigkeit durchaus um eine herausgehobene Tätigkeit, die ein besonderes Durchsetzungsvermögen gegenüber Steuerpflichtigen und Steuerberatern und die entsprechende Sicherheit auf allen Gebieten des Steuerrechtes erfordert. Der Wechsel in den Außendienst sollte wohl überlegt werden und nicht allein wegen der dortigen Bewertung der Dienstposten und der damit verbundenen besseren Beförderungsmöglichkeiten erfolgen.

Die Mindestbewertung nach A 11 BBesO birgt für die Verwendungsaufsteiger des Innendienstes im Übrigen die Chance, ggf. vor Beendigung der aktiven beruflichen Zeit doch noch eine Beförderung nach A 11 zu erfahren. Zumindest die Hürde des für eine Beförderung notwendigen Dienstposten konnte hierdurch genommen werden. Inwieweit Haushaltsstellen für Beförderungen zukünftig zur Verfügung stehen, wird sich zeigen.

Nachdem nunmehr alle Dienstposten mit der BesGr A 11 BBesO bewertet sind, entfallen die Stellenausschreibungen dieser Dienstposten für den Innendienst. Sollten Beschäftigte ihr Arbeitsgebiet wechseln wollen, ist dieses im Wege einer Umsetzung möglich. Diese Beschäftigten sollten ihren Wunsch allerdings gegenüber dem Vorsteher/der Vorsteherin, der Geschäftsstelle, dem Personalrat oder ggf. der Frauenbeauftragten äußern. Ausschreibungen für die Dienstposten des Außendienstes erfolgen weiterhin.

Da seit der letzten Dienstpostenbewertung bereits längere Zeit vergangen ist, hat die jetzige Dienstpostenbewertung in den Finanzämtern einige Veränderungen hervorgerufen, die in wenigen Fällen sicherlich auch problematisch sind.

Seit 1998 haben gravierende Veränderungen in der Steuerverwaltung stattgefunden: das Projekt Finanzamt 2003 hat zu neuen Strukturen geführt, die Steuerverwaltung wurde mit Einsparauflagen bedacht, die Fallzahlen z.B. im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung sind zurückgegangen.

Die Auswirkungen aus dem Projekt „Finanzamt 2003“ haben zu Höherbewertungen in den ErSt- und AMS-Stellen geführt. Im AMS-Bereich hat die Dienstpostenbewertung zu einer generellen Bewertung eines Dienstposten im mittleren Dienst mit der BesGr A 9 BBesO geführt.

Allerdings haben sich durch die Fortführung der Dienstpostenbewertung auch Herabbewertungen ergeben. Sofern diese Herabbewertungen zu Problemen führen, wird versucht, diese Probleme zu lösen.

Gewerkschaftliche Aktivitäten nur im Einverständnis mit den Regierenden ?

Mit den gewerkschaftlichen Aktivitäten habe ich ja nun nicht mehr viel zu tun. Sie betreffen mich aber und - wenn sie denn nicht stattfinden - ärgert mich das maßlos.

Da lese ich in einem für Pensionäre nur schwer zugänglichen „dbb-Magazin“ Nr. 6/2005, dass die DSTG-Nds. den dbb-Nds. aufgefordert hat, etwas für die Beamten in der Landesverwaltung zu tun. Und der lehnt das ab. Toll !

Um was geht's ?

Die DSTG mahnt an, beim Landesfinanzminister Möllring einen Vorstoß in Richtung Gleichbehandlung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst bezüglich des sog. Weihnachtsgelds zu machen.

Nebeninfo:

Für Tarifpersonal gibt es in Niedersachsen für 2005 rd. 81 % Weihnachtsgeld, für Beamte bis auf wenige Ausnahmen *nichts*.

Beschluss des dbb-Landesvorstands (*nahezu einmütig ??- was heißt das in der Sprachdiktion des dbb-Nds ?*):

- **Nach der Klagevorbereitung in den vorliegenden Einzelfällen sind keine weiteren Aktivitäten zu entwickeln.**
- **Die „Vermarktung“ solcher Forderungen wurde in einer Presseerklärung (kurz vor besagter Vorstandssitzung) begonnen und wird mit der Einreichung der Klagebegründung weiter fortgeführt.**

Das heißt im Klartext: Der dbb beschränkt sich lediglich auf Unterstützung vorliegender Klagen; Mitglieder, die nicht Einspruch erhoben haben, sind die Dummen. Nichtmitglieder sind ohnehin außen vor.

Wer sich als Gewerkschaft auf solch eine Mitgliedsvertretung beschränkt, ist auf dem Holzweg.

Vor Jahren machte Politik Vorschläge, Gewerkschaften reagierten, verhandelten und erreichten beachtliche Erfolge für ihre Mitglieder (*und natürlich die allseits bereiten Trittbrettfahrer*).

Bei seit vielen Jahren knapper werdenden öffentlichen Haushaltsmitteln meinten Gewerkschaften, „agieren“ statt „reagieren“, eigene Reform- und Weiterentwicklungsvorschläge machen zu müssen, um Erfolg zu haben.

Ergebnis:

Politik auf allen Ebenen suchte sich aus den gewerkschaftlichen „Reformvorschlägen“ das heraus, was ihr passte und setzte Negatives drauf oder erklärte sich, wie die neue Bundesregierung für nicht gebunden an das Heesen/Schily/Bsirske-Papier.

So kommt der dbb-Nds. folgerichtig zu Beschlüssen, die ich nicht mehr nachvollziehen kann:

- Fördern wir Gleichbehandlung aller Beschäftigten, wird das Weihnachtsgeld für Tarifpersonal gefährdet (*das unterliegt aber einem Tarifvertrag, dem auch dbb und ver.di zustimmen müssten !!*)
- Fördern wir eine inflations- und preissteigerungsgerechte Anhebung der Besoldung niedersächsischer Beamter für 2005, sind wir (noch) nicht zuständig, weil die Besoldung Bundeskompetenz ist (*als ich noch etwas zu sagen hatte, haben wir einvernehmlich solche Forderungen gestellt, weil wir die jeweiligen Landesregierungen an ihre Verantwortung im Bundesrat erinnert haben; warum nicht jetzt auch, wenn schon zu befürchten ist, dass die Föderalismusreform für uns nachteilige Änderungen bringen wird ??*)

Wenn Politiker in Gesprächen mit dbb-Vertretern sagen, „Wir wissen, dass wir Unrecht tun, aber auf Grund der Haushaltslage können wir nicht anders“, dann darf das nicht dazu führen, das der dbb-Nds. analog beschließt: „Wir vermuten, dass wir mit unseren Forderungen nichts erreichen, also stellen wir sie erst gar nicht“.

Ob dem dbb-Nds. die Stimmungslage vor Ort, wie er in dem Beitrag behauptet, wirklich bewusst ist, kann ich nicht beurteilen.

Horst Dölling
Ehrenmitglied der DSTG

LANDESVORSTAND

Die Welt nach "FISCUS"

Anfang Juli 2005 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die FISCUS GmbH in Bonn, die die Interessen der Länder in Bezug auf die Zukunftsvision einer bundeseinheitlichen Softwarelösung für die Finanzverwaltungen der Länder wahrnehmen sollte, aufgelöst wurde.

Das Land Bayern hatte bereits vor geraumer Zeit ein eigenes Verfahren entwickelt, das im Jahre 1993 an die neuen Bundesländer weitergegeben und dort eingeführt worden war. Der Ausstieg Bayerns aus dem damaligen FISCUS-Verbund läutete schließlich aus heutiger Sicht das Ende der FISCUS-GmbH ein.

Im Jahre 2002 wurde der sog. **EOSS (Evolutionär Orientierte Steuer-Softwareentwicklung)** gegründet. Bei EOSS handelt es sich um eine Weiterentwicklung des bayrischen Verfahrens. Im Jahre 2003 schlossen sich die norddeutschen Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Ziel war hier die Verstärkung der Zusammenarbeit ihrer Steuerverwaltungen; u.a auch durch Nutzung einer einheitlichen Software im Besteuerungsverfahren. Da mit Mecklenburg-Vorpommern auch ein norddeutsches Land dem EOSS-Verbund angehörte, wurde auch der Einsatz der Software des EOSS-Verbundes in Erwägung gezogen. Einigkeit herrschte bei den Referatsleitern der norddeutschen und der am EOSS-Verbund beteiligten Länder, dass eine bundeseinheitliche Lösung bei der Automationsunterstützung der Finanzämter erreicht werden müsste.

Die Finanzminister der Länder haben am 09. Juli 2004 bekräftigt, in einem abgestimmten neuen Verfahren die Entwicklung einer einheitlichen Software für die Steuerverwaltung gemeinsam vorantreiben zu wollen. In der Finanzministerkonferenz vom Juni 2005 wurde das Projekt **KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)** bestätigt. KONSENS tritt damit an die Stelle von FISCUS.

Auftraggeber sind hier die jeweils 16 Referatsleiter für Automation und Organisation. Auftragnehmer sind die einzelnen Bundesländer.

Das Projekt **ELFE (Einheitliches länderübergreifendes Feststellungsverfahren)** wird in enger Zusammenarbeit der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen erarbeitet; die Gesamtprojektleitung obliegt Bayern.

Federführend für die Projekte **GINSTER (Grundinformationsdienst Steuer)** und **LUNA (länderumfassende Namensauskunft)** steht das Land Hessen.

Niedersachsen arbeitet eng mit dem Land Bayern im Projekt **BIENE (Bundeseinheitliches integriertes evolutionär neuentwickeltes Erhebungsverfahren)** zusammen.

In Baden-Württemberg wird das das Verfahren **SESAM (Steuererklärungen scannen, archivieren, maschinell bearbeiten)** entwickelt. Dieses Verfahren soll zunächst die personelle Eingabe der Erklärungsdaten durch ein Scannen der Steuererklärung ersetzen. Danach ist die automatisierte Prüfung der Steuererklärung aufgrund eines Risikomanagements (AV-GNOFÄ oder neu: RimiNi - wir berichteten) vorgesehen.

Wann die angesprochenen Verfahren in Niedersachsen zum Einsatz kommen, kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

Kurznotiert

Minister Möllring zur Wochenarbeitszeit

Auf die Frage, ob in Niedersachsen bald die 42-Stundenwoche im öffentlichen Dienst kommt, hat unser Minister im Interview der Nord-West-Zeitung am 24. Januar 2006 eindeutig Stellung bezogen. Seine Aussage: "Wir wollen in Niedersachsen derzeit nicht über 40 Stunden hinaus, weil wir 6.743 Stellen bei den Beschäftigten abbauen wollen. Eine Arbeitszeitverlängerung macht unter diesen Umständen wenig Sinn."

Wir hoffen, dass mit dieser Aussage die ständige Verunsicherung durch dumme Gerüchte beendet ist. Der im Interview genannte Stellenabbau soll bis zum Jahr 2009

erfolgen.

In Memoriam:

Die 40-Stundenwoche für Beamte wurde zum 1. April 1996 eingeführt.

Deutschlandtunier der Finanzämter 2006 in Berlin:

Zu der von uns bereits angekündigten Veranstaltung finden Sie ab sofort auch Informationen im Internet unter:

www.deutschlandtunier2006.de

Neuordnung im Bereich der Aus- und Fortbildung

Steuerakademie, was ist das?

Kurz vor Weihnachten konnten aufmerksame Zeitungsleser der Presse entnehmen, dass es ab 01.08.2006 in Niedersachsen eine "Steuerakademie" geben wird. Da kam schnell die Frage auf: Was soll das sein?

Wir haben doch die Fachhochschule in Rinteln für die Ausbildung des gehobenen Dienstes und die Landesfinanzschule in Bad Eilsen für die Ausbildung des mittleren Dienstes. Oder handelt es sich dabei gar um eine Ausbildung für Angehörige der steuerberatenden Berufe?

Hier nun des "Rätsels Lösung".

Am 19. April 2005 hat das Kabinett des Landes Niedersachsen die Phase 2 der Verwaltungsmodernisierung, nachdem die Phase 1, Auflösung der Bezirksregierungen, abgeschlossen war, beschlossen. Für diese Phase 2 wurden acht Vorhaben benannt, darunter: die "Neuorganisation der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst des Landes".

Was sollte darunter zu verstehen sein?

Der Auftrag lautete: "Im Rahmen der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung der Niedersächsischen Landesverwaltung sollen zur weiteren Qualitätsverbesserung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit die Aufgaben der Aus- u. Fortbildung von Landesbediensteten überprüft werden". Die Zielvorgabe war es, durch die Neuorganisation der Aus- u. Fortbildung, soweit sie vom Land verantwortet und finanziert wird, jährlich 20% Ausgaben einzusparen. Natürlich soll es dabei nicht zu Qualitätsverlusten kommen. Betroffen war von dieser Neuorganisation nicht nur die Finanzverwaltung, sondern u. a. auch die Polizei, die Justiz und das Studieninstitut Niedersachsen.

Was bedeutete das nun für unseren Bereich?

Es wurde eine Lenkungsgruppe, mehrere Projekt- und Unterarbeitsgruppen, in denen auch die Vertreterinnen und Vertreter der DSTG in ihrer Funktion als Mitglieder der Stufenvertretungen und der Jugend- u. Auszubildendenvertretung mitarbeiteten, eingesetzt.

Nach ausführlichen Diskussionen unter dem Zugrundelegen vieler, vieler Zahlen wurde folgender Vorschlag, dem dann auch seitens der Landesregierung mit Beschluss vom 20.12.05 gefolgt wurde, entwickelt:

- Herauslösen der Fakultät Steuerverwaltung aus der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Hildesheim zum 01.08.06
- Zusammenlegen der Landesfinanzschule und der Steuerfakultät, sowie der Integration der meisten Aufgaben des Aus- u. Fortbildungsreferats der OFD zu einer Steuerakademie zum 01.08.06

- Beibehalten des Standortes Rinteln für die Ausbildung des gehobenen Dienstes.

Ein wichtiger Aspekt war dabei natürlich die Sicherung des Fachhochschulstatus, damit die Absolventinnen und Absolventen auch künftig ein Diplom erhalten können. Dieses wurde zugesichert, an der gesetzlichen Umsetzung wird derzeit gearbeitet.

Welche Vorteile hat nun dieses neue Konzept?

Zum einen natürlich die Einsparungen (z. B. geringere Personalkosten im Bereich der Verwaltung), zum anderen erhofft man sich durch einen vereinfachten Dozenten-austausch zwischen den Bereichen mehr Flexibilität bei der Unterrichtsplanung und der Gestaltung der Fortbildungsveranstaltungen.

Der gesetzte Zeitrahmen, um zu diesen Ergebnissen zu kommen, war sehr eng gesteckt. Ein erstes Zwischenergebnis, das richtungsweisend sein sollte, musste bis zum 30.06.2005 vorliegen; das ehrgeizige Ziel war es dann, abschließende, umsetzbare Ergebnisse zum 31.12.2005 vorzulegen.

Dieses ist der Finanzverwaltung gelungen.

Ob wir, die Beschäftigten dann ab 01.08.2006 in der Praxis soviel von diesen Veränderungen merken werden, wird sich zeigen.

Fakt bleibt: die Finanzanwärter fahren weiter nach Rinteln, die Steueranwärter nach Bad Eilsen und die Fortbildungsveranstaltungen werden ebenfalls weiterhin in Bad Eilsen durchgeführt.

DSTG-Jugend

Abschlüsse Bachelor/Master ?

Im Rahmen des s.g. Bologna-Beschlusses soll bis zum Jahr 2010 ein europäischer Hochschulraum geschaffen werden.

Hierzu werden Studiengänge eingeführt, die zu den aufeinander aufbauenden Abschlüssen Bachelor bzw. Master führen. Die deutschen Hochschulen bieten im laufenden Wintersemester 2005/2006 bereits mehr als ein Drittel ihrer Studiengänge mit den neuen Abschlüssen an. Der Bologna-Prozess wirft die Frage auf, ob künftig Abschlüsse des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung auf Bachelor-Studiengänge umgestellt werden sollen.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich auf ihrer Konferenz am 10.11.2005 in Berlin

LANDESVORSTAND

Fortsetzung von Seite 7

gegen eine Umstellung der internen Steuerbeamtenausbildung auf einen Bachelor-Studiengang ausgesprochen.

Sie sind damit der Auffassung der DSTG gefolgt. Deren Bundeshauptvorstand hatte sich bereits im Juni kritisch zur Einführung von Bachelor-Studiengängen in der Finanzverwaltung geäußert. Zuvor hatte die DSTG-Jugend auf ihrem Bundesjugendtag im April gefordert, eine Umstellung nicht überstürzt voranzutreiben.

Die Finanzministerkonferenz begründete ihre ablehnende Haltung mit der gegenwärtigen, an den Bedürfnissen der Steuerverwaltung ausgerichteten Steuerbeamtenausbildung sowie mit dem zeitgleichen Votum der Justizministerkonferenz gegen Bachelor- und Master-Studiengänge in der Juristenausbildung. Eine Rolle spielten schließlich auch fiskalische Argumente. Denn höhere Kosten seien vor allen Dingen durch die regelmäßig vorgesehenen Akkreditierungsmaßnahmen zu erwarten.

LANDESVORSTAND

Auswahlentscheidungen im Rahmen von Stellenausschreibungen

Seit dem letzten Jahr ist nach bestehender und inzwischen gefestigter Bundesverwaltungsgerichtsrechtsprechung eine andere als die bisher gewohnte Auswahlentscheidung bei der Besetzung von höherwertigen Stellen zu treffen.

Bisher erfolgte die Auswahl zwischen den Bewerbern und Bewerberinnen nach der aktuellen dienstlichen Beurteilung und der darin verankerten Eignungsprognose. Bei gleicher Eignung und gleichem Gesamturteil der Konkurrentinnen und Konkurrenten war das ADA (Allgemeines Dienstalter) das ausschlaggebende Kriterium.

Das Bundesverwaltungsgericht ist von dieser Sichtweise abgerückt und geht nunmehr davon aus, dass bei aktuell im wesentlich gleich beurteilten Beamtinnen und Beamten weitere Erkenntnisse, die über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung Aufschluss geben, vor einem Hilfskriterium wie dem ADA heranzuziehen sind.

Als weitere unmittelbar leistungsbezogene Erkenntnisquellen sind vor allem die im Finanzamt für Beurteilungszwecke intern aufgestellten Leistungsrankfolgen und die sogenannte verbale Binnendifferenzierung in der aktuellen dienstlichen Beurteilung anzusehen.

Unter verbaler Binnendifferenzierung sind die Differenzierungen in den Gesamtnoten, aber auch in den einzelnen Beschreibungsmerkmalen innerhalb der Beurteilung zu verstehen. Anhand dieser Differenzierungen sind die möglichen Qualitätsvorsprünge eines Bewerbers / einer Bewerberin innerhalb der gleichen Beurteilungsnote

erkennbar.

In erster Linie enthalten die zum 01.10.2005 erstellten Beurteilungen für die Beschäftigten des gehobenen Dienstes bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 11 BBesO entsprechende verstärkende oder auch abschwächende Zusätze zu den Fachkenntnissen und zum Arbeitserfolg zu.

So ist z.B. eine Bewertung der Fachkenntnisse mit „fundierte und besser“ vor der Bewertung „fundierte“ und diese wiederum vor der Bewertung „nahezu fundierte“ einzusortieren. Bewerber/-innen mit gleicher Eignungsprognose und gleichem Gesamturteil werden ggf. anhand dieser Bewertungen in eine Reihenfolge gebracht. Für die Besetzung eines ausgeschriebenen Dienstpostens ist diese Reihenfolge nicht unbedeutend.

Die in naher Zukunft auszuteilenden Beurteilungen werden die Anforderungen der neuen Rechtsprechung berücksichtigen. Insofern wird es notwendig sein, das Augenmerk nicht nur auf die Beurteilungsnote und die Eignungsprognose, sondern auch auf die inhaltliche Ausgestaltung der Beurteilung zu richten.

Nicht verschwiegen werden soll hier auch, dass auch andere Leistungserkenntnisse in einer Auswahlentscheidung bedeutsam können. Beispielsweise können auch Vorbeurteilungen, bzw. Besonderheiten des Anforderungsprofils des zu besetzenden Dienstpostens eine Rolle spielen.

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044

FAX: 0511/3883902, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover

Auflage: 8075 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.